

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

30. Oktober 1945

Blatt 624

Behebung der Hauskundmachungen

Mit der Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 30. Oktober 1945 wurde angeordnet, daß die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter die sogenannten Hauskundmachungen über die Zahl der Wahlberechtigten in den Wohnungen am Freitag, den 2. November 1945 in der Zeit zwischen 12 und 18 Uhr bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben haben.

Die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, dieser Anordnung zuverlässig nachzukommen.

Achtung vor Typhus und Fleckfieber!

Durch den Zustrom zahlreicher Menschen aus dem Auslande in das Gebiet der österreichischen Republik besteht die große Gefahr der Einschleppung von Seuchen, besonders des Typhus und des Fleckfiebers. Diese Gefahr besteht auch in hohem Maße für das Stadtgebiet von Wien. Die Bevölkerung wird daher in ihrem eigensten Interesse auf folgende Schutzmaßnahmen aufmerksam gemacht, deren Befolgung unbedingt notwendig ist:

1.) Typhus (Bauchtyphus) wird vor allem durch Stuhl und Harn des Kranken übertragen. Da der Beginn der Krankheit oft wie eine einfache Erkältungskrankheit verläuft, also nicht gleich als Typhus erkennbar ist, ist bei der Pflege eines jeden fieberhaft Kranken größte Reinlichkeit erforderlich. Frühzeitige ärztliche Hilfe bei jeder fieberhaften Erkrankung in Anspruch nehmen!

Den besten Schutz gewährt die Schutzimpfung, die in jedem Bezirksgesundheitsamt durchgeführt wird.

2.) Das Fleckfieber, das besonders viele Todesopfer fordert, wird ausschließlich durch Kleiderläuse übertragen. Schutz vor Läusebefall ist zugleich Schutz vor Fleckfieber. Das beste Mittel dazu ist das Wechseln der Wäsche mindestens einmal in der Woche, wobei die frische

Wäsche gekocht oder mindestens gut gebügelt sein muß. Bei schon erfolgtem Läusebefall sofort gründliche Körperreinigung, Auskochen der Leibwäsche und feuchtes längeres Bügeln der Oberkleider mit einem sehr heißen Eisen. Achtung auf Kleiderläuse bei der Aufnahme von Personen, die aus dem Auslande kommen.

Typhus-Schutzimpfungen

=====
=====

Über Anordnung der alliierten Militärbehörden sind sämtliche Bewohner Wiens zum Schutz gegen Bauchtyphus zu impfen. Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, sich im Interesse ihrer Gesundheit freiwillig in den Gesundheitsämtern impfen zu lassen, soweit es noch nicht geschehen ist, da gegen Säumige mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden müßte.

Sanatorium Furkersdorf

=====
=====

Es wird zur Orientierung des Publikums festgestellt, daß das Krankenhaus der Stadt Wien in Furkersdorf nur den Teil des Sanatoriums Furkersdorf umfaßt, der früher von der Deutschen Wehrmacht beansprucht war. Die restlichen Objekte werden nach wie vor als Sanatorium betrieben.

Heute ist Viehzählung

=====
=====

Heute, am 31. Oktober 1945, findet eine allgemeine Viehzählung statt. Gezählt werden Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Federvieh und Bienenstöcke. Zählergane werden die einzelnen Viehhaltungen aufsuchen und den Viehbestand in Zählbezirkslisten aufnehmen. Falls am Tage der Zählung Viehhaltungen durch die Zählorgane nicht aufgesucht sein sollten, ist der Viehhalter verpflichtet, entweder persönlich oder durch einen von ihm Beauftragten die vorgeschriebenen Angaben über seine Viehhaltung dem zuständigen Magistratischen Bezirksamt (Referat für die Viehzählung) spätestens bis 2. November 1945 zu machen.

Änderung der Marktordnung der Großmarkthalle
=====

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober über Antrag des Stadtrates Fritsch eine Änderung der Marktordnung für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, beschlossen. Geändert werden die §§ 21a und 21b des Artikels I, in welchen der Zahlungsverkehr für die in der Abteilung für Fleischwaren getätigten Groß-Verkäufe geregelt ist. Die Änderung tritt mit 1. November 1945 in Kraft.

Die Gemeinde ehrt die Opfer des Faschismus
=====

Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung über Antrag des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Dr. Matejka, mehrere Beschlüsse gefaßt, durch die die Blutopfer der faschistischen Ära in würdiger Weise durch die Gemeinde geehrt werden sollen.

Der Stadtsenat hat beschlossen, den im Kampfe gegen den Nazi-faschismus und für ein freies, unabhängiges Österreich Gefallenen der Stadt Wien an einem würdigen Platze im Zentrum der Stadt ein Denkmal zu errichten. Ferner soll im Rathause^{selbst} für die im Kampfe gegen den Faschismus gefallenen Bediensteten der Stadt Wien eine Gedenktafel angebracht werden.

Die Gemeindeverwaltung wird im Wege eines Preisausschreibens Vorschläge für die Errichtung des beschlossenen Denkmals einholen. Die Wiener Künstler werden also Gelegenheit haben, an der Auswahl des Platzes, auf dem das Denkmal erstehen soll, und an der Gestaltung desselben mitzuwirken.

Gedenkfeier am Zentralfriedhof
=====

Für die im Kampfe gegen den Hitlerfaschismus gefallenen Helden des Österreichischen Freiheitskampfes wird am 1. November vormittags von der Stadt Wien im Zentralfriedhof eine offizielle Gedenkfeier abgehalten, an der sich alle drei demokratischen Parteien beteiligen werden. Die Feier findet um 10 Uhr vormittags in der Gruppe 40 des Zentralfriedhofes statt, wo ein Teil der Justifizierten bestattet ist.

Der Stadtsenat hat ferner beschlossen, die Gebeine der vom Nazifaschismus gemordeten Kämpfer für ein freies, unabhängiges Österreich in einem gemeinsamen großen Ehrengrabe auf dem Wiener Zentralfriedhofe zu vereinigen und über diesem ein monumentales Grabmal zu errichten, das in Ausführung und Gestaltung der Größe des Opfers der toten Helden für die Befreiung unserer Heimat entspricht. Einzelne Gräber von Hingerichteten, die sich in verschiedenen Friedhöfen Wiens befinden, und deren Zusammenlegung nicht möglich ist, werden als Ehrengräber in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen.

Der Stadtsenat wieder Landesregierung
=====

Der Stadtsenat hat zum erstenmale seit seinem Wiederbestand heute als Landesregierung von Wien getagt. Bürgermeister General a.D. Körner leitete die Sitzung mit folgenden Ausführungen ein:

"Die heutige Sitzung des Stadtsenates unterscheidet sich von den gewöhnlichen Sitzungen und ist historischen Charakters. Durch die Novelle zur Vorläufigen Verfassung wurde bestimmt, daß bis zum Zusammentritt der freigewählten Landtage, in Wien des Gemeinderates, der Stadtsenat die den Ländern nach der Zuständigkeitsverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zustehende Gesetzgebung ausübt. In der heutigen Sitzung wird der Stadtsenat zum erstenmale von diesem Rechte Gebrauch machen. Die Gesetzesbeschlüsse des Stadtsenates sind nach der Novelle zur Vorläufigen Verfassung der Provisorischen Staatsregierung unverzüglich vorzulegen. Außerdem sind sie auf Grund einer, der Stadtverwaltung erteilten Weisung des Hauptquartiers des Wiener Interalliierten Kommandos vom 12. Oktober 1945 dem Viererkomitee der Hohen Besatzungsmächte zur Genehmigung vorzulegen. Erst wenn die genannten Stellen ihre Zustimmung erklärt haben, dürfen die Gesetzesbeschlüsse kundgemacht werden".

Der Bürgermeister brachte dann eine an den Stadtsenat gerichtete Zuschrift des Staatskanzlers Dr. Renner zur Verlesung. In dieser teilt die Provisorische Staatsregierung mit, daß sie von dem in der zweiten Länderkonferenz geäußerten Wunsch der Länder Kenntnis genommen und beschlossen habe, von dem der Staatsregierung in einem Verfassungsgesetz

eingräumten Pedarfsgesetzgebungsrecht zum Zwecke der einheitlichen Regelung der Landesgesetzgebung nur in zwingenden Fällen und womöglich nach vorangegangener Fühlungnahme mit den Ländern Gebrauch zu machen.

Die Landesregierung faßte hierauf zwei Gesetzesbeschlüsse.

Der eine betrifft die Festsetzung der Mitglieder des am 25. November zu wählenden Wiener Gemeinderates. Demnach werden wieder wie bei den letzten öffentlichen Wahlen 100 Gemeinderats-Mandate zu vergeben sein.

Davon entfallen auf den Wahlkreis 1 (Wien Innen - Ost)	13
" 2 (Wien Innen - West)	8
" 3 (Wien Nordwest)	13
" 4 (Wien Nordost)	17
" 5 (Wien Südost)	15
" 6 (Wien Südwest)	16
" 7 (Wien West)	18 Mandate.

Der zweite Beschluß betrifft die Herausgabe eines Gesetzblattes der Stadt Wien, in dem alle Gesetzesbeschlüsse, die der Gemeinderat als Landtag und alle Verordnungen, die der Stadtsenat als Landesregierung bzw. der Bürgermeister als Landeshauptmann erläßt, kundgemacht werden sollen. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

Einrichtung von Magistratischen Bezirksämtern zur Durchführung

der Wahlen.

Im Anschluss an die Bekanntgabe der Einrichtung von Magistratischen Bezirksämtern zur Durchführung der Wahlen in jenen Bezirken, in denen noch keine eigenen Magistratischen Bezirksämter bestehen, teilt der Wiener Magistrat nachstehend die Anschriften dieser Ämter mit:

V. Bezirk	Schönbrunner Straße 54,
VI. "	Amerlingstraße 6,
IX. "	Währinger Straße 43,
XIII. "	Hietzinger Kai 1 (Eduard Klein-Gasse 2),
XVII. "	Elterleinplatz 14,
XX. "	Karl-Meißl-Strasse 2,
XXII. "	Stadlau, Hans-Steger-Gasse 15,
XXIII. "	Schwechat, Hauptplatz 6,
XXV. "	Liesing, Rodauner Straße 1,
XXVI. "	Klosterneuburg, Rathausplatz 1.